



Clubhausbenützung durch Aktivmitglieder für Privatanlässe

Reglement:

- Die Clubhütte kann nur durch ein **Aktivmitglied** gemietet werden und muss vorgängig bei Herwig Bode reserviert werden.
- Grundsätzlich kann die Clubhütte nur in der Zeit von Montag bis Freitag gemietet werden. Ausnahmen an Wochenenden sind nur möglich, wenn kein Wirtschaftsbetrieb stattfindet.
- Der Mieter muss in jedem Falle bis zum Schluss der Veranstaltung persönlich anwesend sein.
- Sämtliche Getränke **müssen** vom WSCM bezogen werden.
- Nach vorhergegangener Absprache kann ein „Zapfengeld“ vereinbart werden.
- Der Mieter ist für die korrekte Erfassung und Bezahlung aller bezogenen Getränke verantwortlich.
- Die Miete pro Anlass beträgt **CHF 50.-** und wird bei einem Umsatz ab CHF 500.- erlassen.
- Privatautos müssen auf dem Parkplatz oben am Waldrand abgestellt werden.
- Am Ende der Veranstaltung sind **Clubhütte, Grill, Vorplatz** und **Toilette** gründlich zu reinigen.
- Sämtliches benutztes **Geschirr** muss gewaschen werden.
- **Zelte, Tische, Bänke etc.** sind in sauberem Zustand an den ursprünglichen Lagerort zu versorgen.
- **Leergut und Abfall** ist an den dafür vorgesehenen Stellen zu versorgen resp. zu deponieren.
- Der Mieter haftet für entstandene Schäden und hat diese umgehend an Herwig Bode (Tel. 079 693 97 30) zu melden